

- Dem formlosen Approbations- oder Erlaubnisantrag beizufügende Unterlagen:
- 1. ein lückenloser kurz gefasster Lebenslauf - bitte mit Datum und Unterschrift -
- 2. a) die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- b) die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- 3. a) Personalausweis
- b) Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge oder entsprechende Bescheinigung
- c) Reisepass mit Aufenthaltsgenehmigung
- d) Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde)
- e) Staatsangehörigkeitsurkunde oder Reisepass des deutschen Ehepartners / der deutschen Ehepartnerin
- f) Meldebescheinigung
- g) Meldebescheinigung des Ehepartners/der Ehepartnerin
- 4. a) ein amtliches Führungszeugnis der Belegart O - nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt -
- b) Auszug aus dem Strafregister des Heimatlandes
- 5. eine persönliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin, ob gegen ihn/sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- 6. eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller/die Antragstellerin nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des ärztlichen/zahnärztlichen/pharmazeutischen Berufs ungeeignet ist
- 7. Nachweise der ärztlichen/zahnärztlichen/pharmazeutischen Ausbildung und Berufsausübung
- a) Hochschulabschluss / Diplom
- b) Nachweis der einzelnen Studienfächer mit Notenübersicht
- c) Nachweis der praktischen Ausbildung
- d) Berufszulassung
- e) aktuelle Bescheinigung der zuständigen ausländischen Behörde, ob die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen/zahnärztlichen/pharmazeutischen Berufs eingeschränkt oder entzogen ist
- f) Nachweise bisheriger Berufsausübung
- 8. Stellenzusage
- 9. Nachweis Sprachkurs „Deutsch“ (mindestens Stufe B2)
- 10. Ggf. eine Kopie der letzten Berufserlaubnis, sofern diese nicht in Schleswig-Holstein erteilt wurde

**Bitte beachten:**

Die Unterlagen sind im Original einzureichen. Urkunden können auch in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorgelegt werden. Ausländischen Dokumenten ist grundsätzlich eine vollständige Übersetzung beizufügen. Den Übersetzungen müssen die **Originalurkunden** oder **amtlich beglaubigte Kopien** derselben zugrunde gelegen haben und sie müssen von einem öffentlich gestellten Übersetzer gefertigt worden sein. Sind die Beglaubigungen und Übersetzungen im Ausland vorgenommen worden, ist eine Bestätigung (Legalisation) durch die deutsche Auslandsvertretung erforderlich.

Ärztliche Bescheinigungen (Punkt 6.), die keinen Stempel des Arztes oder der Praxis tragen, müssen zurückgegeben werden.

Für die Erteilung der Approbation und der Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.